

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/255

Abrechnung: Schnottwil, Büren-, Bern-, Biezwil-, Industrie-, Diessbach- und Oberwilstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die betreffenden Strassenzüge in Schnottwil ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1815 vom 17. November 2015 genehmigt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass bei diversen Gebäuden Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen inklusive den Rückerstattungen für die bereits eingebauten Fenster, welche die Bedingungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Die Fenstersanierungen (es wurden 35 Fenster eingebaut oder die Kosten zurückerstattet) wurden im Jahr 2016 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		74'485.35
2.1.2	Projekt und Bauleitung		67'709.90
	Total Aufwendungen		<u>142'195.25</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012-2015, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20012.07.002	57'017.90	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01198.A	<u>110'000.00</u>	
	Total Kredite	167'017.90	167'017.90
	./. Zahlungen an Dritte		<u>142'195.25</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>24'822.65</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	142'195.25	
	./ Bundesbeiträge	24'156.50	
		<hr/>	
		118'038.75	
	Total Gemeindebeitrag: 21,82 % von Fr. 118'038.75		25'756.05
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		10'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<hr/> 15'456.05

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsberichtes sowie über die Fenstersanierungen der Büren-, Bern-, Biezwil-, Industrie-, Diessbach- und Oberwilstrasse in Schnottwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 142'195.25**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 15'456.05** der Einwohnergemeinde Schnottwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01198.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)